

Landschaftsverband Rheinland - Dez. 4 - 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
-Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Dezernat 4 – Schulen, Jugend

Landesjugendamt
Ami für Kinder und Familie

Datum und Zeichen bitte stets angeben

28.05.2008
42.20

Frau Clever
Tel.: (02 21) 809- 6285
Fax: (02 21) 8284- 1451
ria.clever@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42 / 575 / 2008

Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die Betriebserlaubnisse nach § 45 SGBVIII

Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung des Personals in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.08.2008 tritt das Kinderbildungsgesetz – KiBiz - in Kraft. Für Einrichtungen, deren Struktur sich „gravierend“ ändert, ist eine neue Betriebserlaubnis erforderlich. Die maßgeblichen Kriterien für die Beantragung einer neuen BE werden nachfolgend kurz erläutert.

Eine neue Betriebserlaubnis ist insbesondere dann erforderlich, wenn die Einrichtung

- die Zahl der Plätze (Platzzahl der derzeitigen Betriebserlaubnis) insgesamt um mehr als 10% erweitert,
- Plätze für die Ganztagsbetreuung (45 Std.) erstmalig anbietet bzw. um mehr als 10% ausweitet,
- Plätze für Kinder unter drei Jahren erstmalig in die Struktur der Einrichtung aufnimmt
- das in der bisherigen Betriebserlaubnis ausgewiesene Platzangebot für Kinder unter drei Jahren um mehr als 2 Kinder ausweitet *
- neue integrative Gruppen umsetzt

* Bisherige Plätze für Kinder unter drei Jahren im Rahmen des §9(4) GTK gelten nicht als bereits vorhandenes Angebot

Der Antrag wird wie bisher über das örtliche Jugendamt und den Spitzenverband eingereicht. Das Jugendamt bestätigt, dass die beantragte Alters- und Betreuungsstruktur mit der Jugendhilfeplanung übereinstimmt.

Dienstgebäude in Köln-Deutz, Horizon-Haus - Hermann-Pfänder-Straße 1
Pakete: Ottoplatz 2 - 50679 Köln
LVR im Internet: <http://www.lvr.de>

USTIDNr.: DE 122 656 998, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Banken
Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED3333, IBAN: DE 64 3005 0000 000000 60061
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

Wir haben flexible Arbeitszeiten. Anrufe und Besuche daher bitte möglichst in der Zeit von Montag bis Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr; Freitag: 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Die Einrichtungen, die eine neue Betriebserlaubnis beantragen, fügen gemäß § 45 SGB VIII Abs. 2 ihrem Antrag eine aktualisierte pädagogische Konzeption bei.

Sofern die zukünftige Struktur der Einrichtung die Bildung neuer Gruppen erfordert, errechnet sich die Gruppengröße aus den kindbezogenen Anteilen (vgl. Tabelle Anlage zu § 19 KiBiz).

Gruppen/Plätze			
Gruppenform I	20 Plätze 2 bis 6 (100%)	1 Platz = 5%	2 FK *
Gruppenform II	10 Plätze 0 bis 3 (100%)	1 Platz = 10%	2 FK *
Gruppenform III	25 Plätze 3 bis 6 (100%)	1 Platz = 4%	1 FK/1 EK *
	20 Plätze 3 bis 6 (100%)	1 Platz = 5%	

*Das zur Verfügung stehende Mindestkontingent (Stunden) ergibt sich aus der zukünftigen Personalvereinbarung

Beispiel:

In einer Gruppe für Kinder von 3 bis 6 Jahren sollen 15 Kinder mit 45 Stunden Betreuungsbedarf und weitere Kinder mit einem Bedarf von 25 oder 35 Stunden aufgenommen werden.

$$\begin{aligned} 15 \text{ Plätze} \times 5\% &= 75\% \\ &25\% \text{ können für Plätze mit 25/35 Std. vergeben} \\ &\text{werden} \\ \text{d.h. } \frac{6 \text{ Plätze}}{21 \text{ Plätze insgesamt}} & \quad (25\% : 4\% = 6 \text{ Plätze}) \end{aligned}$$

Die Gruppenstärke liegt damit insgesamt bei 21 Plätzen

- 15 Plätze für einen Bedarf mit 45 Stunden und
- 6 Plätze für einen Bedarf mit 25 oder 35 Stunden.

Überschreitungen der Gruppenstärke sind um jeweils 2 Kinder pro Gruppe möglich, sofern die räumliche Situation der Einrichtung dies zulässt. In der Betriebserlaubnis werden diese zusätzlichen Plätze nicht ausgewiesen. Bisherige in der Betriebserlaubnis ausgewiesene Reduzierungen der Platzzahl - z.B. aus räumlichen Gründen - haben auch unter den Regelungen des KiBiz Bestand.

In integrativen Gruppen, in denen Kinder mit und ohne Behinderung betreut werden, ist eine Überschreitung nicht möglich.

Fachliche und persönliche Eignung des Personals

Der Beschluss des OVG vom 27. November 2007 verpflichtet das Landesjugendamt zur Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung des in Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Personals.

Der Senat des OVG setzt voraus, dass ein geplanter Personalwechsel unverzüglich beim Landesjugendamt beantragt wird. Dies erfordert eine neue Vorgehensweise und ist

ab sofort bei jeder Personaleinstellung bzw. bei jedem Personalwechsel zu beachten.

Das Landesjugendamt muss vor Einstellung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin die fachliche und persönliche Eignung prüfen. Das OVG hat klargestellt, dass eine alleinige Anzeige - wie bisher - nicht ausreicht.

Um prüfen zu können, ob die persönliche Eignung aller in der Einrichtung beschäftigten Personalkräfte (auch der nicht im pädagogischen Bereich eingesetzten) gegeben ist, bedarf es der Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (§ 72 a SGB VIII) beim Anstellungsträger.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass keine Personen in den Einrichtungen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174, 174 a, 174 c, 180, 182, 183, 225 StGB verurteilt worden sind.

In der neuen Betriebserlaubnis ab 01.08.2008 findet sich unter Punkt 6.1. „Feststellung des Personals“ daher folgende Auflage:

Persönliche Eignung:

Der Träger hat dem Landesjugendamt das von einer/m Mitarbeiter/-in gemäß § 72 a SGB VIII vorzulegende Führungszeugnis unverzüglich weiterzuleiten, wenn dieses einen Eintrag erhält.

Fachliche Eignung:

Sobald die interne Entscheidung über die Einstellung eines/r Mitarbeiters/-in getroffen wurde, ist das Landesjugendamt unverzüglich mit dem Vordruck „Personalbogen“ über diese Absicht zu informieren.

Eine Zustimmung zur Einstellung durch das Landesjugendamt gilt als erteilt, wenn innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Eingang des Personalbogens beim Landesjugendamt keine Bedenken erhoben werden.

Diese Verfahrensschritte sollen gewährleisten, dass nur geeignete Kräfte in der Einrichtung beschäftigt werden.

Ich bitte Sie Ihre Träger darüber zu informieren, dass das Einreichen eines Personalbogens gleichzeitig die Beantragung der Prüfung des Personals darstellt.

Der Personalbogen sowie der neue Antragsvordruck für eine Betriebserlaubnis ist demnächst im Internet unter nachstehender Adresse abrufbar: www.lvr.de

Ich hoffe Sie mit diesen Informationen bei den Anträgen zur Betriebserlaubnis für Ihre Einrichtungen zu unterstützen und stehe Ihnen selbstverständlich gerne für Rückfragen zur Verfügung. Sofern Sie aufgrund der kurzfristigen Entscheidungszeiträume in diesem Jahr Übergangslösungen benötigen, werde ich mich bemühen diese im Rahmen von Einzelfallentscheidungen mit zu tragen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit meinen für Sie zuständigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

gez. Dr. Carola Schneider

Name des Trägers _____

Straße _____

Telefon _____

E-Mailadresse Träger _____

PLZ, Ort, Datum _____

Befürwortet im Rahmen der JH-Planung
Kreis/Stadtverwaltung - Jugendamt -

Stellungnahme liegt bei

Stellungnahme des Spitzenverbandes liegt bei

Az.:

4	2	2	1
---	---	---	---

 -

4	.
---	---

 -

2	0
---	---

 -

0
---	---	---	---	---	---

 -

0

**Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt - 42.21
50663 Köln**

**Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII
Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis**

Ich beantrage die Betriebserlaubnis für:

Name der Einrichtung _____

PLZ, Ort, Straße, Telefon-Nr. _____

E-Mailadresse Einrichtung _____

mit Wirkung vom _____

Pädagog. Gruppenbereiche	Anzahl der Plätze	davon				
		unter 2 J.	2jährige	3 J. und älter	Kinder mit Behinderung	Betreuung v. 45 Wochenstd.
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
insges.						

Leiter/-in der Einrichtung _____

Anzahl der Wochenstunden _____	davon Leistungsstunden (soweit freigestellt v. d. Gruppenleitung) _____
--------------------------------	---

Der Personalbogen, der berufliche Werdegang, die beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Prüfungszeugnisses über die fachliche Ausbildung mit der Urkunde über die staatliche Anerkennung für die Leiterin/den Leiter

- liegen dem Landesjugendamt vor sind beigelegt
- Die aktuelle pädagogische Konzeption ist beigelegt
- Die aktuelle pädagogische Konzeption liegt dem Landesjugendamt vor
- Angaben zum Raumprogramm (bei 45 St. und U3-Betreuung) sind beigelegt
- Angaben zum Raumprogramm (bei 45 St. und U3-Betreuung) liegen dem Landesjugendamt vor

Beschäftigungsweise (1 = Einsatz Vollzeit / 2 = Einsatz vorwiegend vormittags / 3 = Einsatz vorwiegend nachmittags / 4 = wechselnder Einsatz)

	Zuname der / das Beschäftigten sowie der Vertretungskräfte (in alphabetischer Reihenfolge)	Vorname	Geburtsjahr	Art der Ausbildung		Art der Beschäftigung		Art der päd. Gruppenbereiche		In dieser Funktion tätig seit (Datum 6-stellig)	wöchentl. Arbeitsstunden lt. Arbeitsvertrag	Beschäftigungsweise
				(Schl. 3)		(Schl. 4)		(Schl. 5)				
1.				3		4		5				
2.				3		4		5				
3.				3		4		5				
4.				3		4		5				
5.				3		4		5				
6.				3		4		5				
7.				3		4		5				
8.				3		4		5				
9.				3		4		5				
10.				3		4		5				
11.				3		4		5				
12.				3		4		5				
13.				3		4		5				
14.				3		4		5				
15.				3		4		5				
16.				3		4		5				
17.				3		4		5				
18.				3		4		5				
19.				3		4		5				
20.				3		4		5				
21.				3		4		5				
22.				3		4		5				
23.				3		4		5				
24.				3		4		5				

Die Personalbögen für die aufgeführten Beschäftigten / Vertretungskräfte

liegen dem Landesjugendamt vor

sind beigelegt

Ort, Datum, Unterschrift des Trägers der Einrichtung

Ort, Datum, Unterschrift der Leiterin / des Leiters

--	--

Bitte Vordruck einschließlich der Schlüsselzahlen lt. Verzeichnis in Schreibmaschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Landschaftsverband Rheinland
 Dezernat 4 - Jugend
 - Landesjugendamt -
 50663 Köln

Az.: 4 2 2 1 - 4 - 2 0 - 0 - 0

Integrative Gruppe
 (wenn Ja, bitte ankreuzen)

PERSONALBOGEN

1. Name, Anschrift der Einrichtung																			
2. Träger der Einrichtung, Name, Anschrift, PLZ																			
3. Zentraler Träger d. freien Jugendhilfe oder sonst. Trägergruppe	1		Schl. 1																
4.1 Name, Vorname																			
4.2 Geburtsjahr																			
4.3 deutschsprachig	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein																	
5. Persönliche Eignung	<input type="checkbox"/> Polizeiliches Führungszeugnis liegt vor <input type="checkbox"/> ohne Eintrag <input type="checkbox"/> mit Eintrag. <input type="checkbox"/> Das pol. Führungszeugnis liegt noch nicht vor. Nach Eingang erfolgt Mitteilung, ob ein Eintrag vorliegt.																		
6. Fachliche Eignung:																			
6.1 Art der Ausbildung	3		Schl. 3																
	Pädagogische - theoretische und/oder praktische Ausbildung, Prüfungen als/in	Abschlussprüfungen <table border="1"> <tr> <td>am</td> <td>staatl. geprüft</td> <td>staatl. anerkannt</td> <td>nicht staatl. anerkannt</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		am	staatl. geprüft	staatl. anerkannt	nicht staatl. anerkannt												
am	staatl. geprüft	staatl. anerkannt	nicht staatl. anerkannt																
6.2 Beruflicher Werdegang/ Zeitliche Reihenfolge (nur für Leitung)																			
7.1 Art der Beschäftigung/ Funktion in der Einrichtung	4		Schl. 4																
7.2 Art der Gruppe	5		Schl. 5																
7.3 Beginn dieser Beschäftigung in der Einrichtung	<table border="1"> <tr> <td>Tag</td> <td>Monat</td> <td>Jahr</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Tag	Monat	Jahr				Wenn Vertretungskraft für wen? <input type="checkbox"/> Name, Vorname											
Tag	Monat	Jahr																	
7.4 Beschäftigungsweise	<input type="checkbox"/> ganztags <input type="checkbox"/> vormittags <input type="checkbox"/> nachmittags <input type="checkbox"/> wechselnd vor- und nachmittags																		
7.5 Wöchentliche Arbeitsstunden laut Arbeitsvertrag																			
8. Vorgänger/Vorgängerin auf dieser Stelle	Name, Vorname		ausgeschieden am																
			<table border="1"> <tr> <td>Tag</td> <td>Monat</td> <td>Jahr</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Tag	Monat	Jahr													
Tag	Monat	Jahr																	
	Noch in der Einrichtung tätig? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, als		seit <input type="checkbox"/> Tag <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Jahr																
Datum, Unterschrift des Trägers der Einrichtung		Datum, Unterschrift des/der o. a. Mitarbeiters/Mitarbeiterin																	
Einverständniserklärung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin: Ich bin damit einverstanden, dass dieser Personalbogen ggf. über Spitzenverband und/oder Jugendamt an das Landesjugendamt gesandt wird und die Daten zu 4.1, 4.2, 5.1, 6.1, 6.2, 6.4 und 6.5 einmal jährlich durch den Meldebogen über Spitzenverband/Jugendamt an das Landesjugendamt übermittelt werden und diese Daten und die des Personalbogens beim Landesjugendamt für die Aufgaben nach § 45 SGB VIII für die Zeit der Beschäftigung gespeichert werden.																			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																			
Datum, Unterschrift des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin																			

1. Ausfertigung für Landesjugendamt
 2. Ausfertigung für Jugendamt
 3. Ausfertigung für Spitzenverband
 4. Ausfertigung für Träger

42441B-06.2008

**Schlüsselverzeichnis zum Melde- und Personalbogen
- für Tageseinrichtungen für Kinder -**

Stand: 01.08.2008

- 1 Zentraler Träger der freien Jugendhilfe oder sonstige Trägergruppen (Schlüssel 1)**
- Katholische Träger**
- 101 Diözesan-Caritasverband Aachen
102 Diözesan-Caritasverband Essen
103 Diözesan-Caritasverband Köln
104 Diözesan-Caritasverband Münster
- Evangelische Träger**
- 120 Diakonisches Werk der Ev. Kirche im Rheinland, Düsseldorf
- Arbeiterwohlfahrt**
- 130 Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Niederrhein Essen
131 Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Mittelrhein Köln
- Deutsches Rotes Kreuz**
- 140 Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Der Paritätische**
- 150 Der Paritätische, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Wuppertal
- Jüdische Kultusgemeinden**
- 160 Landesverband der Jüdischen Gemeinden Nordrhein, Düsseldorf
161 Synagogengemeinde Köln K.d.ä.R.
- Sonstige Trägergruppen**
- 170 Kommunale Träger: Kreisfreie Städte, Kreise, kreisangehörige Städte und Gemeinden
181 private Personen
182 juristische Personen (Betriebe, Behörden,)
191 gGmbH ohne Spitzenverband
192 gemeinnütziger e. V. ohne Spitzenverband
180 Sonstiger Träger
- (Schlüssel 2 ist entfallen)*
- 3. Art der Ausbildung (Schlüssel 3)**
- Sozialpädagogische Fachkräfte**
- 322 Staatl. anerkannte/r Erzieher/in, staatl. anerkannte/r Heimerzieherin, Kindergärtner/in
341 Staatl. anerkannte/r Erzieher/in mit heilpädagogischer Aus- und Fortbildung
326 Staatl. anerkannte/r Heilpädagoge/in
320 Dipl.-Sozialpädagogen/Dipl.-Sozialarbeiter mit staatl. Anerkennung
380 Diplom-Sozialarbeiter/in/-pädagogin, Bachelor Social Work oder frühkindl. Pädagogik, Master Social Work oder frühkindl. Pädagogik (FH)
382 Staatl. anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in
302 Diplom-Pädagoge/in, Bachelor Erziehungswissenschaften, Master Erziehungswissenschaften (mit Schwerpunkt Kleinkind- und Elementarpädagogik) (Universität)
330 Diplom-Heilpädagoge/in, Bachelor Heilpädagogik, Master Heilpädagogik (Universität)
329 Leiter/in u. Gruppenleiter/in mit Anerkennung durch das zuständige Ministerium oder Landesjugendamt
- 323 Staatl. anerkannte/r Erzieher/in mit Teilanerkennung Kindergarten
327 Staatl. anerkannte/r Erzieher/in mit Teilanerkennung für Hort
325 Kinderkrankenschwester/-pfleger
- Berufspraktikanten/innen**
- 364 Erzieher/in im Anerkennungs Jahr
362 Dipl.-Sozialpädagogen/Dipl.-Sozialarbeiter im Anerkennungs Jahr
- Ergänzungskräfte**
- 324 Kinderpfleger/in
336 Heilerziehungspfleger/in
381 Kraft mit einer der Kinderpfleger/in vergleichbaren Ausbildung
335 Kraft mit sonstiger staatl. oder staatl. anerkannter Fachausbildung im pädagogischen Bereich
344 Kraft mit sonstiger pädagogischer Fachausbildung
311 Sonderschullehrer/in
370 Kraft, die keine Ausbildung nach Schlüssel 3 hat
- Therapeut/innen**
- 331 Ergotherapeut/in, Beschäftigungstherapeut/in
332 Logopäde/in, Sprachtherapeut
333 Krankengymnast/in, Physiotherapeut/in
334 Motopäde/in
316 Kraft mit einem sonstigen abgeschlossenen Studium an der Hochschule

- 4. Art der Beschäftigung (Schlüssel 4)**
- 400 Leiter/in, dem/der nicht die Leitung einer Gruppe obliegt (freigestellt)
451 Leiter/in, der/die mehrere Einrichtungen leitet und dem/der nicht die Leitung einer Gruppe obliegt (freigestellt)
401 Leiter/in, dem/der gleichzeitig die Leitung einer Gruppe obliegt
402 Leiter/in, der/die von der Gruppenleitung anteilig freigestellt ist
452 Fachkraft mit besonderer Verantwortung, zur Ergänzung einer Leitung, die mehrere Einrichtungen leitet
408 Gruppenleiter/in
453 Zweite Fachkraft in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren
454 Fachkraft aus dem gruppenbezogenen und/oder sonstigen Stundenbudget nach der Anlage zu § 19 KIBiz
406 zusätzlich anerkannte Fachkraft im Bereich Einzelintegration (Richtlinienförderung im Rahmen des Modells LVR)
431 zusätzlich angeordnete Fachkraft
410 Ergänzungskraft (auch Fachkräfte und Berufspraktikanten, die diese Funktion wahrnehmen)
455 Ergänzungskraft aus dem gruppenbezogenen und/oder sonstigen Stundenbudget nach der Anlage zu § 19 KIBiz
409 zweite Kraft im Hort, 6 - 14 Jahre
421 Berufspraktikant/in einer Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
456 Berufspraktikant/in einer Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilpädagogik
427 Berufspraktikant/in einer Fachhochschule Fachbereich Sozialwesen
432 zusätzlich angeordnete Ergänzungskraft
405 Therapeut/in
433 zusätzliche Kraft nach SGB XII in heilpädagogischen Einrichtungen
411 zusätzliche pädagogisch tätige Kraft, die außerhalb des KIBiz finanziert wird
426 Kraft, die zusätzlich im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, oder als 1-Euro-Kraft beschäftigt ist
430 Zivildienstleistender, Freiwilliges Soziales Jahr
450 sonstige/r Beschäftigte/r, z. B. Hauswirtschaftskraft (keine Reinigungs-kraft)

5. Art des pädagogischen Gruppenbereiches

Päd. Gruppenbereich für Kinder von ...		
501 520 521 522 502 523	0 Jahre	bis zu 1 Jahr
		bis unter 2 Jahren
		bis unter 3 Jahren
		bis unter 4 Jahren
		bis zum Beginn der Schulpflicht
524 603 625 526 511	1 Jahr	bis unter 2 Jahren
		bis unter 3 Jahren
		bis unter 4 Jahren
		bis zum Beginn der Schulpflicht
		bis zum Beginn der Schulpflicht - Integrative Gruppe
509 527 528 529 530 512	2 Jahre	bis unter 10 Jahren
		bis unter 14 Jahren
		bis unter 3 Jahren
		bis unter 4 Jahren
		bis zum Beginn der Schulpflicht - Integrative Gruppe
531 504 507	3 Jahre	bis unter 14 Jahren
		bis zum Beginn der Schulpflicht
		bis zum Beginn der Schulpflicht - Integrative Gruppe
		bis zum Beginn der Schulpflicht - Heilpädagogische Gruppe
		bis unter 14 Jahren
506		von Schulpflicht bis 14 Jahren
510		Andera genehmigte Gruppen

**Merkblatt zum neuen Antrag auf Betriebserlaubnis für Tageseinrichtungen für Kinder
(Stand 09.07.08)**

Allgemeines

Bitte übersenden Sie den Antrag über Ihren Spitzenverband – sofern Sie einem angehören - und das Jugendamt an das Landesjugendamt. Mit der Einhaltung dieses Weges helfen Sie, verlängerte Bearbeitungszeiten zu vermeiden, da die beiden Stellungnahmen unverzichtbarer Bestandteil des Betriebserlaubnisverfahrens sind. (Vgl. AG KJHG § 21 Abs. 2)
Bitte geben Sie Ihr Aktenzeichen – falls bereits zugewiesen - an, dies erleichtert die Zuordnung sowie die zügige Bearbeitung der Anträge.

Pädagogische Gruppenbereiche

Hier tragen Sie bitte die von Ihnen tatsächlich in der Einrichtung umgesetzten pädagogischen Gruppenkonzeptionen/Gruppenbereiche ein. Bei Einrichtungen, die nach KiBiz gefördert werden, wird die Zuordnung der Plätze nach den Gruppenformen laut der Anlage zu § 19 KiBiz durch das Jugendamt im Rahmen seiner Stellungnahme (bitte Vordruck verwenden) angegeben.

Beispiel:

Laut KiBiz haben Sie eine Gruppenform Typ I mit 20 Plätzen für Kinder von 2 bis 6 Jahren und eine Gruppe Typ II mit 10 Plätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren.

In der pädagogischen Arbeit führen Sie jedoch 2 Gruppen a 15 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Diese pädagogische Gruppenzusammensetzung tragen Sie in den neuen Antrag auf Erlaubnis ein:

Pädagog. Gruppenbereiche	Anzahl der Plätze	davon unter 2 J.	2jährige	3 J. und älter	Kinder mit Behinderung	Betreuung v. 45 Wochenstd.
1	15	5	3	10	/	15
2	15	5	3	10	/	12
3						

Sofern Sie mehr als 7 Gruppen in Ihrer Einrichtung führen nutzen Sie ein weiteres Formular.

Sollten zum 01.08.08 noch nicht alle Plätze in einer Gruppe vergeben sein, so geben Sie die „volle“ Gruppenbelegung an.

Spielgruppen und andere Tageseinrichtungen für Kinder

Diese Einrichtungen ergänzen den Antrag auf Erlaubnis um die Angabe zur Öffnungszeiten, zu den Öffnungstagen und zur Zuordnung der pädagogischen Kräfte für jede Gruppe getrennt in einer formlosen Darstellung.

Angaben zum Raumprogramm

Bitte achten Sie darauf, dass die Angaben zum Raumprogramm den aktuellen Stand umfassen müssen. Zur Erleichterung können Sie den Vordruck „Beschreibung der räumlichen Situation“ nutzen. Sofern Sie unsicher sind, ob die aktuellen Angaben vorliegen fügen Sie bitte einen aktuellen Grundriss bei oder fragen Sie bei uns nach.

Pädagogische Konzeption

Jede Einrichtung hat eine schriftliche pädagogische Konzeption (vgl. § 45 Abs. 2 SGBVIII). Eine neue Betriebserlaubnis steht für viele Einrichtungen zurzeit vor allem im Zusammenhang mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Deshalb reicht es aus, wenn Sie Auszüge der pädagogischen Konzeption beifügen, die sich vor allem auf die von Ihnen geplanten Veränderungsbereiche beziehen (Betreuung Kinder unter drei Jahren, Ausweitung der Ganztagsbetreuung etc.)

Personelle Besetzung

Auf der zweiten Seite führen Sie die personelle Besetzung der Einrichtung auf. Bitte nutzen Sie dabei die Schlüsselzahlen aus dem neu gefassten Schlüsselverzeichnis. Unter Schlüssel 5 ist zu vermerken, welche Mitarbeiter/innen in den pädagogischen Gruppenbereichen eingesetzt sind. Diese Zuordnung ist auch bei einem offenen pädagogischen Arbeitskonzept erforderlich.

Merkblatt Personalbogen für MitarbeiterInnen in Tageseinrichtungen für Kinder

Allgemeines

Bitte verwenden Sie zum Ausfüllen des Personalbogens die aktuellen Schlüsselzahlen des gültigen Schlüsselverzeichnis.

Nur ein vollständig ausgefüllter Personalbogen kann bearbeitet werden.

Für jede neu eingestellte Personalkraft ist ein Personalbogen auszufüllen. Dies gilt auch für Vertretungskräfte.

Sollte sich die Art der Ausbildung und/oder die Art der Beschäftigung einer Kraft ändern, ist ebenfalls ein neuer Personalbogen vorzulegen.

Änderungen der wöchentlichen Arbeitszeit oder Art der Gruppe, die keine neue Art der Beschäftigung bedeutet, sowie das Ausscheiden einer Kraft bzw. Vertretungszeiträume können auch formlos, ggf. auch telefonisch gemeldet werden.

Unter Punkt 10 des Personalbogens kann die Kraft ihr Einverständnis erklären, dass die mit dem Personalbogen gemeldeten Daten über Jugendamt und ggf. Spitzenverband an das Landesjugendamt geleitet werden und von dort bis zum Ausscheiden der Kraft gespeichert werden, sowie einmal im Jahr im Meldebogen erfassten Daten der Kraft über Jugendamt und ggf. Spitzenverband an das Landesjugendamt übermittelt werden.

Sollte die Kraft mit dieser Übermittlung über das Jugendamt ggf. über den Spitzenverband nicht einverstanden sein, so ist evtl. die doppelte Anforderung dieser Daten erforderlich.

Ich bitte darauf zu achten, dass der Personalbogen sowohl von der Kraft als auch vom Träger der Einrichtung unterschrieben wird.

Aktenzeichen des Landesjugendamtes

Durch die Angabe des Aktenzeichens ist eine eindeutige und schnelle Zuordnung der eingehenden Personalbogen gewährleistet. Das Aktenzeichen ist daher einzutragen. Es kann dem Erlaubnisbescheid entnommen werden (Beispiel: 42.21 - 4.. – 20 -0).

Name und Anschrift der Einrichtung

Sie sichern mit diesen Angaben noch einmal die richtige Zuordnung der Kraft.

Zentraler Träger der freien Jugendhilfe

Nutzen Sie die Schlüssel 1... des Schlüsselverzeichnis

Art der Ausbildung

Nutzen Sie die Schlüssel 3... des Schlüsselverzeichnis

Art der Beschäftigung

Nutzen Sie die Schlüssel 4... des Schlüsselverzeichnis

Art der Gruppe

Nutzen Sie den Schlüssel 5... des Schlüsselverzeichnis (Art des pädagogischen Gruppenbereichs). Grundlage dieser Schlüssel ist die unterschiedliche Altersstruktur, die in der tatsächlichen Gestaltung der pädagogischen Arbeit umgesetzt wird.

Dieser Schlüssel ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzugeben, die einer Gruppe fest zugeordnet sind.

Wöchentliche Arbeitszeit laut Arbeitsvertrag

Hier ist die tatsächliche Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden mit zwei Stellen nach dem Komma einzutragen. Weitere Stellen nach dem Komma sind ab fünf auf- und unter fünf abzurunden.

Vertretungskräfte

Der Name der Vorgängerin/des Vorgängers ist in der entsprechenden Spalte des Personalbogens anzugeben, da erst dadurch eine korrekte Erfassung des Personalbestandes der Einrichtung möglich ist. Bitte achten Sie darauf anzugeben, ob diese Kraft tatsächlich ausgeschieden ist, nur für einen Zeitraum (auch Elternzeit) vertreten wird oder innerhalb der Einrichtung in anderer Funktion tätig ist.